

1293 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (1175 der Beilagen): Bundesgesetz über den Rechtsanwalts-tarif

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Bestimmungen, die bisher im Verordnungswege erlassen wurden, eine gesetzliche Verankerung finden. Gleichzeitig soll der Tarif den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Mai 1969 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kleiner, Dr. Broda, Dr. Gruber, Dr. Geiszlager und Dr. Halder sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky beteiligten, wurde der Gesetzentwurf

mit der beigedruckten Abänderung einstimmig angenommen.

Gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß — gleichfalls einstimmig — ein von den Abgeordneten Guggenberger und Dr. Kleiner vorgelegter Entschließungsantrag angenommen; er ist dem Berichte beigefügt.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1175 der Beilagen) samt Tarif mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, / 1
2. die beigedruckte Entschließung annehmen. / 2

Wien, am 14. Mai 1969

Guggenberger
Berichterstatter

Dr. Hauser
Obmann

/1

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 1175 der Beilagen

Tarifpost 4 Z. 4 lit. c hat zu lauten:

„c) für Berufungsausführungen und für Nichtigkeitbeschwerden sowie Gegenausführungen dazu:

das Dreifache der für Anklagen festgesetzten Entlohnung;“

/2

EntschlieÙung

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, im Hinblick auf die geänderten Verhältnisse eine umfassende Erneuerung und Modernisierung des Ständerechts der Rechtsanwälte, einschließlich des Rechts auf Entlohnung, unter Beteiligung der Rechtsanwaltskammern vorzubereiten.